

Wenn Sie Probleme haben, dieses E-Mail zu lesen, [klicken Sie hier](#).



Sehr geehrter Herr Haemmerle,

mit dem Ausbruch des H1N1-Virus rückt die Bedrohung durch eine Pandemie wieder in den Fokus. Im Falle eines schweren Ausbruchs können Unternehmen in unterschiedlicher Weise betroffen sein. Lesen Sie, welche Lösung Aon Ihnen bieten kann:

## Das Risiko

Der Betrieb selbst kann von einer behördlichen Schließung betroffen sein, was erhebliche Ertragseinbußen zur Folge haben kann. Erkrankt eine größere Zahl von Mitarbeitern, kann der Betrieb nicht oder in einem nicht ausreichende Maße aufrecht erhalten werden. Die Verkehrsinfrastruktur (Busse, Bahnen) kann beeinträchtigt sein, so dass die Mitarbeiter den Betrieb nicht erreichen können. Außerdem kann es zu Ausfällen in der Produktion kommen, weil Zuliefererketten beeinträchtigt sind, z.B. wenn Lieferanten oder Transporteinrichtungen von der Pandemie betroffen sind. Letztendlich kann es auch zu Nachfrageeinbußen für Güter und Dienstleistungen kommen, weil der Markt insgesamt oder Teilmärkte nicht mehr uneingeschränkt funktionieren.

## Die Risikoabdeckung im deutschen Markt

Pandemiebedingte Risiken sind für ein Unternehmen damit sehr facettenreich. Für einen wichtigen Teil dieser Risiken werden für einzelne Zielgruppen Versicherungslösungen im Markt angeboten.

Für Unternehmen aus den Branchen Heilwesen, Pflegeeinrichtungen, Beherbergungsbetriebe, Gastronomie, Lebensmittel, Spirituosen und ähnliche bietet der deutsche Versicherungsmarkt die sogenannte „Betriebsschließungs-Versicherung“. Sie deckt Ertragsausfallschäden infolge behördlicher Maßnahmen aufgrund meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), so auch als Influenzavirus das H1N1-Virus. Die Behörden sind in einem solchen Zusammenhang zu den unterschiedlichsten Maßnahmen befugt, wie z.B. den Betrieb insgesamt oder Teile davon zu schließen oder Desinfektionen (Entseuchungen) anzuordnen.

Die Betriebsschließungsdeckung schützt vor den wirtschaftlichen Folgen dieser Maßnahmen, z.B. wird im Falle einer Betriebsschließung der Ertragsausfall entschädigt bzw. bei einer erforderlichen Desinfektion die Desinfektionskosten ersetzt.

Ihr Ansprechpartner

**Frederik C. Köncke**

t: +49-(0)208-7006-2828

e: frederik\_koencke@aon.de

## Die Risikoabdeckung im internationalen Markt

Speziell für Unternehmen aus den Branchen Einzelhandel, Transportwesen, Herstellung/Verarbeitung, die in einem besonderen Maße von einem öffentlichen Zugang abhängig sind, bietet Aon über den internationalen Versicherungsmarkt eine spezielle Versicherungslösung an.

Danach besteht Versicherungsschutz, wenn der Level 6 der Pandemie-Alarmskala der Weltgesundheitsorganisation erreicht ist und

- infolgedessen eine Regierung oder eine Behörde einen versicherten Standort schließt oder

- diese infolgedessen den Zugang zum Betrieb in einem ca. 8 km großen Gebiet um den Standort verweigert.

In einem solchen Fall werden Löhne und Gehälter entschädigt sowie fortlaufende Kosten bzw. Mehrausgaben, die im normalen Betrieb nicht entstehen und dazu dienen, den Betrieb auf den Stand vor Eintritt des Schadens zu versetzen.

Die typischerweise nachgefragte Entschädigungsdauer beträgt 14 bis 28 Tage. Der hierfür zur Verfügung stehende Versicherungsmarkt ist mit A geratet. Das Konzept sieht substantielle Mindestbeiträge vor.

Klicken Sie [hier](#), wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten.

Aon Jauch & Hübener Holdings GmbH  
Caffamacherreihe 16  
20355 Hamburg / Germany

[Datenschutzhinweis](#)